Psychotherapeutenkammer Niedersachsen

Bekanntmachung gemäß § 26 Abs. 1 des Nds. Kammergesetzes für die Heilberufe

Änderung der Beitragsordnung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen auf Beschluss der Kammerversammlung vom 07.11.2020:

Artikel 1

Die von der Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen (PKN) am 07.04.2018 beschlossene Beitragsordnung der PKN wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 3 wird hinzugefügt

(3) Ist einem Mitglied gemäß § 6 Abs. 1 eine Beitragsermäßigung gewährt worden, so bleibt es in den folgenden Jahren auch ohne Stellung eines Antrages bei der Beitragsermäßigung, es sei denn, dass die Pflichtmitgliedschaft in einer der in Absatz 1 genannten Kammern am 1. Februar des Beitragsjahres nicht mehr besteht. Den Wegfall der Pflichtmitgliedschaft in der anderen Kammer hat das Mitglied unverzüglich anzuzeigen.

§10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Der Regelbeitrag und ermäßigte Beiträge in den Fällen des § 6 Abs. 3 bedürfen keiner Festsetzung durch Bescheid.

Artikel 2

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Die vorstehende Änderung der Beitragsordnung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen wird hiermit ausgefertigt und auf der Internetseite der Psychotherapeutenkammer verkündet.

Hannover, den 07.11.2020

Roman Rudyk
Präsident der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen